

# § 4 Stmk. KL Wirkungen der Immunitätszusage

Stmk. KL - Steiermärkisches Kulturgut-Leihgabengesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

(1) Für die zivil- und prozessrechtlichen Wirkungen der Immunitätszusage ist Bundesrecht maßgeblich.

(2) Die Immunitätszusage kann weder zurückgenommen noch widerrufen werden.

In Kraft seit 17.09.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)